Merkblatt

Übergabe von baustellenspezifischen Schutzmassnahmen

Ziel ist es, für alle am Bau beteiligten klare Vorgaben zu haben, damit keine Unfälle passieren

Einleitung

Im Regelfall sind Aufwendungen für Schutzmassnahmen im Angebot des Bauunternehmers enthalten. Im Laufe des Baufortschrittes beginnen auch andere Handwerker diese Schutzmassnahmen zu benutzen. Bis zur Abnahme bleibt der Unternehmer aber verantwortlich für die baustellenspezifischen Schutzmassnahmen. Um diese Verantwortung frühestmöglich auf die Bauherrschaft übertragen zu können ist es daher empfehlenswert, Teilabnahmen zu vereinbaren. Nach der Abnahme handelt es sich um baustellenspezifische Schutzmassnahmen, deren Unterhalt an den Bauherrn bzw. an die Bauleitung übergeht, damit diese weiterhin mängelfrei bleiben.

Rechtliche Grundlagen zur Stellung der Bauleitung als Garant

Bei einem Unfall kann die Bauleitung, gestützt auf **Art. 229 StGB** zur Rechenschaft gezogen werden, wenn bei der Leitung oder Ausführung des Bauwerks die anerkannten Regeln der Baukunde (z. B. Suva Dokumentationen) ausser Acht gelassen worden sind, oder gestützt auf **Art. 230 StGB** (Missachtung einer Handlungspflicht) wenn Sicherheitsvorrichtungen beseitigt, nicht korrekt angebracht oder weggelassen werden.

Erstellen von baustellenspezifischen Schutzmassnahmen

Vor der Ausführung muss ein bereinigtes Angebot für die Schutzmassnahmen vorliegen.
Es enthält Angaben zum Erstellen, Vorhalten, Unterhalt und Demontage. (Mengenangabe: m1 / m2 / St.)

Übergabeprotokoll

Mit einem Übergabeprotokoll regeln die Vertragspartner, wer den Unterhalt der baustellenspezifischen Schutzmassnahmen für fertiggestellte Bauteile trägt. (z.B. Decken, Aussparungen, Wände, Treppen, etc.)

Ablauf

Der Zeitpunkt der Übergabe der baustellenspezifischen Schutzmassnahmen ist der Bauleitung möglichst früh bekanntzugeben (schon im Bauprogramm erwähnen). Die Übergabe kann pro Stockwerk, pro Etappe, aber spätestens bei Rohbauvollendung oder beim Verlassen der Baustelle erfolgen.

Die Übergabe soll in schriftlicher Form, z.B. wie folgt festgelegt werden:

- Hinweise im Tagesrapport
- Hinweise im Protokoll der Bausitzung
- Übergabeprotokoll BfA (siehe Rückseite)

Suva Dokumentation

Planungswerkzeug, Baustellenspezifische Massnahmen für Sicherheit und Gesundheitsschutz, Suva-Publikation Nr. 88218



Beratungsstelle für Arbeitssicherheit BfA
c/o Schweizerischer Baumeisterverband SBV / Weinbergstrasse 49 / Postfach / 8042 Zürich
+41 58 360 76 66 / beratung@bfa-bau.ch / www.bfa-bau.ch

Übergabe baustellenspezifische Schutzmassnahmen

Baustelle: **Bauteil:**

Unternehmer: ☐ **Bauherr** ☐ **Bauleitung** ☐ **Architekt**

Übergabe von baustellenspezifischen Schutzmassnahmen	**Bestandteil Werkvertrag**		
	Ja	**Nein**	**Genaue Bezeichnung**
Zugänge / Wege / Plätze			
Absturzsicherungen	☐	☐	
Bauwände / Absperrgitter	☐	☐	
Abschrankungen	☐	☐	
Sichere Übergänge für Fussgänger	☐	☐	
Sichere Überfahrten PW / LKW	☐	☐	
Sichere Verkehrswege in der Baustelle	☐	☐	
Signalisationen / Lichtsignalanlagen	☐	☐	
Beleuchtung Plätze und Zugänge	☐	☐	
Sichern von stehender Bewehrung	☐	☐	
Treppen aussen	☐	☐	
Baugrube			
Absturzsicherungen	☐	☐	
Abschrankungen an Böschungskanten	☐	☐	
Abschrankungen entlang von Gräben	☐	☐	
Gebäudeinnern			
Absturzsicherungen	☐	☐	
Treppen innen	☐	☐	
Liftöffnungen	☐	☐	
Wand- Bodenöffnungen	☐	☐	
Schachtabdeckungen	☐	☐	
Absätze	☐	☐	
Absturzkanten ab 0.5 m	☐	☐	
Zonenabschrankungen	☐	☐	
Gerüst			
Fassadengerüst	☐	☐	
Fanggerüste / Auffangnetze	☐	☐	
Weitere Schutzmassnahmen	☐	☐	
	☐	☐	

Wurden die Kosten geklärt? ☐ **Ja** ☐ **Nein** **Nachtragsofferte bis:**

Verantwortliche Person nach der heutigen Übergabe **Name:**

☐ **Bauherr** ☐ **Bauleitung** ☐ **Architekt**

Ort, Datum:

Unterschrift Unternehmer:

Unterschrift verantwortliche Person:

Beratungsstelle für Arbeitssicherheit BfA
c/o Schweizerischer Baumeisterverband SBV / Weinbergstrasse 49 / Postfach / 8042 Zürich
+41 58 360 76 66 / beratung@bfa-bau.ch / www.bfa-bau.ch